

# Das nicht gefeierte Jubiläum der Universität Marburg von 1853

Katharina Schaal

## I.

Im Vorfeld der Feierlichkeiten zur 475. Wiederkehr der Gründung der Universität Marburg im Jahr 2002 stieß die Verfasserin im Archiv der Philippina auf eine schmale Akte mit dem Titel „Jubiläum der Universität im Jahr 1853“.<sup>1</sup> Bei der Jahreszahl handelte es sich jedoch nicht, wie im ersten Moment vermutet, um einen Schreib- oder Rechenfehler – 1852 wäre der 325. Geburtstag der Universität zu feiern gewesen. Enthalten ist vielmehr eine Diskussion unter den Professoren, ob man das 200jährige Bestehen nach der Wieder- oder Neubegründung der Alma Mater Philippina im Jahr 1653 begehen solle. Schnell wird klar, dass der Anlass genutzt werden sollte, um Geld für den Umbau des Kugelhofes zu einem Auditorienhaus zu beantragen.

Der bis 1604 als hessische Samtuniversität geführten Institution war in den Wirren des 30-jährigen Krieges, der sich in den landgräfllich hessischen Territorien bekanntlich um den sog. hessischen Bruderkrieg erweiterte, eine hessen-darmstädtische Konkurrenzgründung in Gießen gegenübergestellt worden.<sup>2</sup> Im Streit der beiden hessischen Linien um den Status der Marburger Einrichtung, die seit 1624/27 hessen-darmstädtische Landesuniversität gewesen war, nach der Eroberung Marburgs 1645/46 durch Kasseler Truppen zogen die letzten verbliebenen Professoren 1650 nach Gießen um. Im Jahr 1653 erfolgte die Wiedereinrichtung bzw. Neugründung durch Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel.<sup>3</sup>

Neben dem Unterhaltungswert, den die Akte sicherlich hat, werfen die Kontroverse, ihr Ergebnis und die Antwort aus dem Ministerium im Frühsommer des Jahres 1853 ein Schlaglicht auf die desolante Situation der Marburger Alma Mater in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts. Nach dem Ende des Königreichs Westphalen waren die unter

---

1 StA MR, Best. 305a III Nr. 60.

2 Zur Universitätsgründung in Gießen siehe Manfred RUDERSDORF: Der Weg zur Universitätsgründung in Gießen. Das geistige und politische Erbe Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg, in: *Academia Giessensis. Beiträge zur älteren Giessener Universitätsgeschichte*, hg. von Peter MORAW und Volker PRESS (VHKH 45), Marburg 1982, S. 45-82.

3 Hierzu siehe H. HERMELINK, S. A. KAEHLER: Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927, Marburg 1927, S. 212-298; die komplizierten Fragen nach Konfession und Status, die zu der Frage nach Wieder- oder Neubegründung führen, finden sich ab S. 225 erläutert. KAEHLER bezeichnet den Vorgang von 1653 als „Restoration“. Gerhard MENK: Johann Heinrich Dauber. Der Erneuerer der Marburger Universität nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Jörg Jochen BERNS (Hg): *Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache, Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten*, Bd. I (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 52), Marburg 1995, S. 241-264.

Jérôme Bonaparte durchgeführten Reformen rückgängig gemacht<sup>4</sup> und die alten kurhessischen Verhältnisse wieder hergestellt worden. Die Restauration in Kurhessen lastete mit der Überwachung der Vorlesungen durch einen Spezialkommissar schwer auf dem Universitätsbetrieb.<sup>5</sup> In der Zeit des ersten kurhessischen Verfassungskampfes und bis in die Revolution von 1848/49 hinein standen die drei Marburger Professoren Sylvester Jordan, Bruno Hildebrand und Karl Theodor Bayrhoffer gegen das Ministerium, was die Situation für die Universität nicht verbesserte.<sup>6</sup> Wegen der schlechten finanziellen Lage der Einrichtung sowie der miserablen Besoldung kamen renommierte Professoren gar nicht erst in das „Universitätsdorf“ oder verließen es bald wieder.<sup>7</sup> Die Studentenzahlen gingen zurück<sup>8</sup>, und auch die Qualität der Absolventen der Landesuniversität wurde beklagt.<sup>9</sup> Das Jubiläum zum 300. Jahrestag der Universitätsgründung 1827 beging man ohne den Landesherrn und ohne offizielle Vertreter auswärtiger Universitäten.<sup>10</sup> Heinrich von Sybel, der 1845 dennoch für eine ordentliche Professur der Geschichte gewonnen werden konnte, las vor vier bis fünf Hörern, andere Professoren der vom Studentenmangel am stärksten betroffenen philosophischen Fakultät vor drei bis vier Studenten.<sup>11</sup> Seit 1819 war viermal die Diskussion einer Zusammenlegung der Universität Marburg mit der Gießener diskutiert worden, 1851 ging man das Thema erneut an.<sup>12</sup>

Auch die räumliche Situation war prekär. U. a. untergebracht im ehemaligen Dominikanerkloster über dem Lahntor (Collegium Lani) teilte sich die Universität den mittlerweile ziemlich maroden Gebäudekomplex mit dem seit 1833 selbständigen Gymnasium, dem ehemaligen Pädagog. Die riesige Stützmauer, die das Klostergelände zur

- 
- 4 Ulrich SIEG: Die Geschichte der Philosophie an der Universität Marburg von 1527 bis 1970 (Veröff. aus den Fachbereichen der Philipps-Universität Marburg 2), Marburg 1988, S. 28 f.; HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 508.
  - 5 SIEG: Philosophie (wie Anm. 4), S. 30, HERMELINK/KAEHLER (wie Anm. 3), S. 517-520, 523 ff.
  - 6 Einschätzung bei HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 552 f., 557; zu Sylvester Jordan ebd., S. 552-555, Günter KLEINKNECHT: Sylvester Jordan (1792-1861). Ein deutscher Liberaler im Vormärz (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 8), Marburg 1983; zu Bruno Hildebrand HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 555 f.; zu Theodor Bayrhoffer SIEG: Philosophie (wie Anm. 4), S. 30-34, HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 55 f. Zur politischen Lage siehe Hellmut SEIER: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945, in: Handbuch der Hessischen Geschichte Bd. 4.2, Marburg 1998, S. 1-183, hier S. 60-142.
  - 7 So Leopold von Ranke bei einem Besuch in Marburg; zitiert nach Johannes BURKHARDT: Die Historischen Hilfswissenschaften in Marburg (17.-19. Jahrhundert) (elementa diplomatica 7), Marburg 1997, S. 81; siehe auch HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 525-531 mit Anm. 27, S. 534 f., S. 542-545.
  - 8 HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 528, BURKHARDT: Die Historischen Hilfswissenschaften (wie Anm. 7), S. 81.
  - 9 Paul-Joachim HEINIG: Projekte einer Fusion der Universitäten Gießen und Marburg im 19. Jahrhundert, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Giessener Universitätsgeschichte, hg. von Peter MORAW und Volker PRESS (VHKH 45), Marburg 1982, S. 409-426, hier S. 414.
  - 10 SIEG: Philosophie (wie Anm. 4), S. 30 mit Anm. 3; HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 537 f.
  - 11 BURKHARDT: Die Historischen Hilfswissenschaften (wie Anm. 7), S. 81.
  - 12 HEINIG: Projekte (wie Anm. 9), passim, bes. S. 418 ff.

steil abfallenden Ausfallstraße in Richtung auf den Flussübergang begrenzte, war im Januar 1846 eingestürzt und hatte drei Schüler erschlagen sowie zwei weitere schwer verletzt.<sup>13</sup> Die sich an die Reparatur der Mauer anschließenden jahrzehntelangen Bemühungen des damaligen Direktors und seines Nachfolgers um einen Neubau für die Schule geben immer wieder Einblicke in die erschreckende Baufälligkeit dieser Räumlichkeiten. Zu den übrigen Gebäuden<sup>14</sup>, dem ehem. Franziskanerkloster in der Südwestecke der mittelalterlichen Stadt, Collegium Pomerii genannt, und dem sog. Kugelhaus (Aedes Cuguliticae), Hof der Brüder des gemeinsamen Lebens, kam 1823 ein Teil des sog. Fürstenbaus des 1809 aufgelösten Deutschen Ordens.<sup>15</sup> In der zweiten Hälfte des Jahres 1853 verlor die Universität das Kugelhaus an das Justizamt.<sup>16</sup> Vor allem für die medizinische Fakultät ergaben sich in diesem Zeitraum auch einige bauliche Verbesserungen: so konnte ein modernsten Ansprüchen genügendes Gebäude für die Anatomie auf der Ketzerbach 1842 bezogen werden, 1856-1858 wurde eine neue chirurgische Klinik erbaut.<sup>17</sup> Auf dem Gelände des ehemaligen Dörnberger Hofes (Renthof), der 1838 an die Universität gelangt war, wurde bis 1841 ein neues physikalisches Institut errichtet.<sup>18</sup>

Zurück zum Kugelhof: Bereits im Oktober 1852 verständigten sich Justiz- und Innenministerium in Kassel darauf, dass das Justizamt, für das neue Räumlichkeiten in der Nähe des Gefängnisses im Schloss gesucht wurden, in das Kugelhaus einziehen könnte, da dieses von der Universität nicht mehr benötigt würde.<sup>19</sup> Bis 1848 hatte im großen Saal des Erdgeschosses der gemeinsame Mittagstisch der Hessischen Stipendiatenanstalt bestanden<sup>20</sup>, dazu kam die Wohnung des Propstes mit der Küche.<sup>21</sup>

13 Margret LEMBERG: Der Einsturz der Mauer am Universitätsgebäude am 26. Januar 1846 und seine Folgen, in: 475 Jahre Gymnasium Philippinum. Zukunft braucht Erfahrung, hg. von Erdmunte Johanna PICKERODT-UTHLEB, Marburg 2002, S. 169-181.

14 Zur ursprünglichen Raumausstattung siehe HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 31 ff.

15 HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 535 f. 1853 zog das dort ebenfalls untergebrachte Justizamt in den Kugelhof; die frei gewordenen Räume gingen an die Universität. Um zwei Keller, die als einzige Räumlichkeiten noch nicht zur Universität gehörten, wurde noch einige Jahre gestritten (StA MR, Best. 16 Nr. 5596).

16 Dazu siehe unten.

17 HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 547; zum Bau der chirurgischen Klinik siehe auch StA MR, Best. 53a Nr. 1953. Die medizinische Fakultät hatte während der kurhessischen Zeit namhafte Professoren gewinnen und halten und so ihr Renommee sehr verbessern können, HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), 531 f.

18 HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 548. Eine gedruckte Beschreibung des Instituts befindet sich in StA MR, Best. 16 Nr. 5596.

19 StA MR, Best. 16 Nr. 5594.

20 Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN: Tisch und Losament: Verköstigung und Unterbringung der Stipendiaten in Marburg, in: Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des Hessischen Stipendiatenwesens, hg. v. Walther HEINEMEYER (VHKH 37), Marburg 1977, S. 101-240, hier S. 230. Aus verschiedenen Berichten in der Akte des Innenministeriums zur Nutzung des Kugelhofes (StA MR, Best. 16 Nr. 5594) geht hervor, dass es im Erdgeschoss einen größeren Saal gab, in dem noch 1852/53 die Einrichtung des Gemeinen Tisches vorhanden war.

21 MEYER ZU ERMGASSEN: Tisch und Losament (wie Anm. 20), S. 168 f.

In einem Bericht des Senats vom 8. Januar 1853 an das Innenministerium wird dagegen die dringende Bitte vorgetragen, das Kugelhaus weiter nutzen zu können. Das erste Argument beleuchtet den Zustand der übrigen Universitätsgebäude: Der Kugelhof „ist auch jetzt noch von allen Gebäuden der Hochschule vielleicht das am besten erhaltene“.<sup>22</sup>

1853 befand sich im Kugelhaus eine Professorendienstwohnung (die vom damaligen Prorektor Scheffer genutzt wurde<sup>23</sup>), die Stipendiatenanstalt hielt exegetische Übungen, Prüfungen und Disputationen ab, der Speisesaal wurde vom akademischen Singverein genutzt und die Naturforschende Gesellschaft hatte dort ihr „Local“.<sup>24</sup>

Der Senat unterbreitete in dem zitierten Bericht den Vorschlag, den Kugelhof zu einem Auditoriengebäude herzurichten; dies sei mit geringem finanziellem Aufwand möglich. Der Universitätsbaumeister Prof. Lange hatte unter dem 27. Dezember 1852 ein Konzept erarbeitet: Im oberen Stockwerk des Hauses könnten zehn bis zwölf Auditorien eingerichtet werden, unten sollte der vorhandene große Saal für besondere Zwecke erhalten bleiben, dazu könnten weitere sechs bis sieben Hörsäle hergestellt werden. Bei der oben angegebenen Zahl von drei bis fünf Hörern bei Vorlesungen in der Philosophischen Fakultät scheint der Plan plausibel. Der Bericht der Universitäts-Administrations-Kommission vom 5. März 1853 verdeutlicht, wie die Universität seit 1823 ohne medizinisches und philosophisches Auditorium auskam.<sup>25</sup> Er gibt zu bedenken, dass bereits vor 20 bis 30 Jahren die Anlage einer Anzahl öffentlicher Auditorien für diejenigen Dozenten gewünscht worden war, die „nicht als Instituts-Directoren von selbst schon mit Auditorien versehen sind, und aus irgend einer Ursache verhindert sind, sich in ihren Privatwohnungen dergleichen zu verschaffen“.<sup>26</sup>

Hassenpflug als zuständiger Minister hatte bereits Ende Januar deutlich gemacht, dass er sich von der Überlassung des Kugelhofes an das Justizamt nicht abbringen lassen werde. Am 21. März ließ er dann verlauten, es ginge nur noch um den Zeitpunkt der Abtretung. Am 10. Juni schließlich wurde die Übergabe auf Mitte Juli festgelegt.<sup>27</sup>

So mag es ein wenig abwegig erscheinen, dass der Senat am 21. März einen „Schriftlichen Zirkel“ zur Gestaltung des Jubiläums begann, in dem vorgeschlagen wurde, mit dem beantragten Geld den Kugelhof zu einem Auditorium herzurichten. Oder war es ein Zeichen dafür, wie fern der Senat der Universität den Entscheidungen über deren Wohl und Wehe stand? Frustration über die Marburger Zustände und die eigene Machtlosigkeit spricht ebenfalls aus einigen Meinungsäußerungen des „Zirkels“.

22 StA MR, Best. 16 Nr. 5594, Bericht vom 8. Januar 1853.

23 Er hatte sie vermietet (StA MR, Best. 16 Nr. 5596).

24 StA MR, Best. 16 Nr. 5594, Bericht vom 5. März 1853.

25 Durch einen Umbau im Kollegiengebäude Am Plan waren im Jahr 1823 zwar dringend benötigte Räumlichkeiten für die Bibliothek geschaffen worden, jedoch sowohl das medizinische wie das philosophische Auditorium verschwunden, HERMELINK/KAHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 535).

26 StA MR, Best. 16 Nr. 5594, Bericht vom 5. März 1853.

27 StA MR, Best. 16 Nr. 5594 und Nr. 5596.

## II.

Doch nun zu dem Vorgang selbst: Ernst Ludwig Theodor Henke, Professor der Theologie mit dem Schwerpunkt Kirchengeschichte und in diesem Jahr Dekan der Theologischen Fakultät<sup>28</sup>, warf in der Senatssitzung am 19. März 1853 die Frage auf, „ob wegen des bevorstehenden Jubelfestes irgend eine Feierlichkeit veranstaltet werden solle“. Es wurde beschlossen, die Frage „zunächst zum schriftlichen Zirkel vorzulegen“. Am 21. März begann die Umfrage unter den Professoren.

Prof. Henke bat unter demselben Datum um die Vorakten, vor allem um die Anträge aus dem Jahr 1827, die vor der Dreihundertjahrfeier beim zuständigen kurfürstlichen Ministerium eingereicht worden seien.<sup>29</sup> Auf den 31. März ist dann sein Vorschlag zum 200jährigen Jubiläum datiert:

„Vor 200 Jahren, am 16./26. Juni 1653<sup>30</sup> und den folgenden Tagen wurde die jetzige hessencasselsche Universität Marburg gestiftet und eingeweiht, wie aus der beigefügten<sup>31</sup> Beschreibung dieser Feier ... zu ersehen ist. „Gestiftet“, nicht erneuert, denn vorher gab es nur eine hessische Gesamtuniversität<sup>32</sup>; nur stritten 1607-1624 Giessen und Marburg, welche von beiden die rechte sei, und 1624 ward Giessen wieder mit Marburg vereinigt; erst nach dem 30jährigen Kriege ward man einig, für jedes von beiden Ländern<sup>33</sup> nun eine besondere Universität zu stiften, und daß man anfangs zweifelhaft war, ob man die für Hessencassel zu gründende nach Cassel oder nach Hersfeld oder nach Marburg verlegen solle, zeigt S. 10 der Beschreibung.<sup>34</sup>

Was sich nun überhaupt für Beachtung solcher Jubeljahre und Jubelfeste ausführen läßt, z. B. daß sie dringendere Veranlassung geben zur Ausführung und Beschleunigung von Reformen für die jubelierenden Stiftungen in der Gegenwart, das würde sicher auch für hier gelten. Ob sonst der besondere Zeitpunkt geeignet sei, wage ich nicht zu entscheiden.

Doch dürfte es Pflicht des akad. Senates sein, dies zur Entscheidung des K(urfürstlichen) Min(isteriums) zu ver(?)stellen, und nicht die Schuld auf sich zu nehmen, daß er selbst das 200jährige Jubeljahr der Universität für geringfügig genug erklärt, um es mit Stillschweigen zu übergehen. Für das Jubeljahr 1827 wurden nach den beiliegenden, durch vielseitige Gründlichkeit ausgezeichneten Acten 1500 Rth. bewilligt. Wenn jetzt etwa halb so viel bewilligt würde, könnte davon noch bis zum 16./26.

28 1804-1872, seit 1839 ordentlicher Professor der Theologie, Franz GUNDLACH (Bearb.): *Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910* (VHKH 15), Marburg 1927, Nr. 65.

29 Zu dem Jubiläum siehe oben mit Anm. 10.

30 Henke hat fälschlicherweise 1853 geschrieben, was hier stillschweigend korrigiert wurde.

31 Nicht mehr vorhanden.

32 Siehe oben mit Anm. 2 und Anm. 3.

33 Gemeint sind die Landgrafschaft Hessen-Kassel bzw. im Jahr 1853 das Kurfürstentum Hessen und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bzw. seit 1806 das Großherzogtum Hessen.

34 Dazu siehe auch HERMELINK/KAEHLER: *Philipps-Universität* (wie Anm. 3), ab S. 238. Hersfeld als möglicher Standort ist hier jedoch nicht erwähnt.

Juni die Propstei<sup>35</sup> zum Auditorienhause eingerichtet werden, was wohl zweckmäßigere Verwendung wäre als wenn es sonst verjubelt würde; und die Einweihung des erneuten Gebäudes zu dem neuen Zwecke dürfte eine recht angemessene Jubelfeier sein. Daß der Senat baldigst mit Einberichten der Veranlassung und ihrer großen Bedeutung diesen Antrag bei K(urfürstlichem) Min(isterium) verbinden möge, ist ... mein Votum.“

Henke beschäftigte die Frage des korrekten Alters der Universität offenbar noch längere Zeit, denn im November 1861 hielt er eine öffentliche Vorlesung zu dem Thema im Rathaussaal zu Marburg, der im folgenden Jahr unter dem Titel „Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahr 1653“ im Druck erschien.<sup>36</sup>

Noch am selben Tage vertrat der Kollege Henkes an der Theologischen Fakultät und sein Vorgänger im Amt des Dekans, der Professor für Theologie und orientalische Sprachen Johannes Gustav Gildemeister<sup>37</sup>, ohne nähere Begründung den entgegengesetzten Standpunkt. Vor allem wird aber, wie bei Henke schon angedeutet, der Ärger über die gegenwärtigen Verhältnisse deutlich:

„Es scheint mir unpassend, daß die Universität unter den jetzigen Verhältnissen jubiliere. Ohnehin ist die Stiftung nun einmal doch 1527 erfolgt, und man würde eben nur die Ertheilung von Statuten feiern, welche zur Hälfte aufgehoben oder weginterpretiert sind und zur Hälfte nicht mehr gehalten werden können.“<sup>38</sup>

Doch trete ich dem Theil obigen Antrages, wonach die Sache zur Einleitung eines Antrages auf Einrichtung der Probstei zum Auditorienhause benutzt werden soll, bei.“

Als dritter Theologe brachte Prof. Ernst Constantin Ranke<sup>39</sup> am 3. April eine ausführliche Stellungnahme zu Papier, ausgewogen beide bisher vorgetragenen Ansichten verbindend. „Allerdings verdankt die Universität dem Jahr 1653 ihr Bestehen, vgl. außer der von Herrn Coll. Henke angeführten S. 10 noch den landgräflichen Erlaß vom 24. Mai 1653, Seite 21.“<sup>40</sup> Die Universität von 1527 war thatsächlich nicht mehr vorhanden, und da ein Mangel an gelehrten und erfahrenen Leuten spürbar war, so entschloß sich Landgraf Wilhelm VI. „eine eigene Universität uff- und anzurichten“, und legte dieselbe „auf gantz flehentliches nachsuchen und bitten“ nach Marburg.

35 Es ist das Kugelhaus gemeint, in dem bis zur Aufhebung des gemeinen Tisches 1848 die Pröpste der Hessischen Stipendiatenanstalt ihre Wohnung hatten, MEYER ZU ERMGASSEN: Tisch und Losament (wie Anm. 20), S. 128, 167).

36 Die Schrift umfasst 48 S.

37 1812-1890, seit 1845 ordentlicher Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 67. Gildemeister war mit H. v. Sybel aus Bonn gekommen und ging mit ihm 1859 auch wieder dorthin zurück, HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 561.

38 Dazu siehe auch HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 510 f., S. 513-517, S. 549 f.

39 1814-1888; seit 1850 ordentlicher Professor in Marburg; Ranke hatte eine Professur für Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese inne, las Kirchengeschichte jedoch nicht, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 69.

40 Es handelt sich um die Einladung zur Eröffnung der Hochschule, siehe HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 267.

Es wäre also das Jahr 1853 das eigentliche Jubeljahr der Universität. Da jedoch im Jahr 1827 mit großer Celebrität das 300jährige Jubelfest begangen worden ist, so erhellt, daß die Universität, wie sie jetzt besteht, über das geschehene Aufhören der Stiftung von 1527 hinwegsieht und sich als eine Continuation dieser letztern betrachtet. Damit fällt dann aber auch die Möglichkeit hinweg, 1853 ein Jubelfest zu feiern.

Dagegen halte ich für schicklich, die Erinnerung an das Wort Wilhelms VI. durch einen academischen Act zu erneuern. Würde der Tag zugleich durch die Einweihung eines Auditorienhauses bezeichnet, so wäre dieß vortrefflich; es würde damit Etwas gegeben sein, was der Inauguration von 1653 im Kleinen entspräche, und ich halte den Gedanken des Herrn Collegen Henke, das Verlangen nach einem Auditorienhause mit der Wiederkehr des Tages jener Inauguration in Verbindung zu bringen, für einen sehr beachtenswerthen. Nur daß dieser Gedanke nicht in unsere rechtlichen Verhandlungen wegen des Kugelhofs<sup>41</sup> verwickelt werden darf, sondern ganz unabhängig davon etwa in einer Eingabe Sr. Magnificenz an den Kurfürsten dargestellt werden müßte.“

Diesem Antrag traten der Jurist Eduard Platner<sup>42</sup>, in diesem Jahr Dekan der Juristischen Fakultät, und sein Fachkollege Conrad Büchel bei.<sup>43</sup>

Am 18. April äußerte sich der Jurist Friedrich Wilhelm Röstel<sup>44</sup>, der auch Kirchenrecht las, wieder ausführlicher zu der Berechtigung des Jubiläums: „Ich halte es für einen Ehrenpunct, daß wir 1527 als unser Stiftungsfest festhalten, um den Ruhm, die älteste deutsch-evangelische Universität zu sein, nicht einzubüßen ...“. Sogar der Name „Philippina“ bekunde dies. Eine Säkularfeier werde zu Missdeutungen führen, dagegen sei ein Auditoriensaal als Erinnerung an das Jahr 1653 sehr passend.

Nach den Theologen und den Juristen kam als erstes Mitglied der Medizinischen Fakultät der Schöpfer des Alten Botanischen Gartens in Marburg, der Botaniker Georg Wenderoth<sup>45</sup>, zu Wort: „Meines Dafürhaltens möchte man an einer hundertjährigen Jubelfeier der Universität in einem Jahrhundert völlig genug haben; ich wenigstens meinerseits genieße die damals (1827) erlebten und mitgemachten, mit genossenen

41 Siehe oben. Hier scheint das erste Mal auf, dass bereits Verhandlungen um den Kugelhof im Gange waren, wobei offenbar keiner der Professoren darüber im Bilde war, dass der Fall bereits entschieden war.

42 1786-1860, 1811 außerordentlicher Professor für röm. Recht in Marburg, seit 1815 ordentlicher Professor der Rechte, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 196.

43 1800-1875, Büchel wurde 1828 in Marburg zum Dr. utr. jur. promoviert und 1838 nach mehrfachen Versuchen außerordentlicher Professor der Rechte; 1843 wurde er als ordentlicher Professor für römisches Recht berufen; im Jahr 1852 war er Dekan gewesen, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 207.

44 1799-1886, 1832 außerordentlicher Professor der Rechte in Berlin und gleichzeitig publizistischer Rechtskonsulent im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1847 erfolgte die Berufung als ordentlicher Professor der Rechte nach Marburg. Er las u. a. Kirchenrecht, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 209.

45 1774-1861, der Apothekerlehrling studierte Medizin und Naturwissenschaften und wurde 1801 zum Dr. med. promoviert; von 1806-1810 ordentlicher Professor in Rinteln mit Oberaufsicht über den Botanischen Garten, seit 1810 ordentlicher Professor der (Medizin und) Botanik in Marburg, seitdem Direktor des Botanischen Gartens; GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 393.

Freuden und Leiden (des Katzenjammers Mancher dabei nicht zu gedenken!) noch sehr lebhaft in der Rückerinnerung<sup>46</sup>; fühle daher weder ein Bedürfnis nach Wiederholung derselben, noch daß ich den Glauben sagen könnte, es werde mit einer solchen Feier jetzt etwas Wesentliches oder auch unw[esentliches] von dem, was Noth thut, zu erreichen sein.“ Über den Sinn und Zweck einer Eingabe zur Erfüllung anderer Wünsche äußerte er sich resignierend und spöttelte über die „Reduction der in Rede stehenden Feier auf den Gewinn eines Auditorien-Hauses im – Kugelhofe!“

Im Anschluss an Prof. Wenderoth votierte ein Mitglied des Senats, ohne seinen Namen hinzuzusetzen. Auch hier ist deutlich die Frustration über die Zustände an der Universität herauszuhören, die, wie auch bei anderen Professoren, zur totalen Verweigerung führte. „Ich spreche und denke ganz wie der Herr Geh. Med. Rath Wenderoth. Ich werde mich an nichts beteiligen. Ich für meinen Theil habe Solches zu sagen volle Ursache hinsichtlich aller Erlebnisse seit dem glanzreichen Jahr 1827.“

Sarkastisch wurde der Mediziner Carl Friedrich Heusinger<sup>47</sup> „Wenn die Universität einmal restaurirt ist, so daß sie dem Geiste des 19. Jahrhunderts (und den Schulen aller außerdeutschen Staaten) in dem Grade entspricht, wie im Jahr 1553 dem des 16. Jahrhunderts – da mag man jubilieren, welches Jahr auch seyn mag! Gegenwärtig ist kein Grund dazu vorhanden. Aber gar jubiliren, um ein Collegiengebäude im Kugelhofe zu haben – nun ich will nicht leugnen, daß es wohl zu Marburg paßte! ... Man laße es ganz still vorübergehen.“

Der Mediziner Franz Ludwig Fick<sup>48</sup> empfahl, das Ministerium von dem Datum in Kenntnis zu setzen, der erst 1850 nach Marburg berufene bekannte Chirurg Wilhelm Roser<sup>49</sup> und der Theologe und Philosoph Eduard Gottlieb Zeller<sup>50</sup>, der 1862 nach Heidelberg und zehn Jahre später nach Berlin berufen wurde, wollten, „dass absolut gar nichts geschieht“. Der Begründer des mathematisch-physikalischen Instituts, Christian

46 Vgl. die Schilderung bei HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 540 f. mit Anm. 30: am Abend des ersten Festtages fand ein studentischer Fackelzug mit anschließendem Kommers auf dem Kämpfrasen statt, bei dem so viel Wein getrunken wurde, dass noch am nächsten Morgen dort und auf den Straßen der Stadt Leute ihren Rausch ausschließen. Auch am Nachmittag und am Abend des zweiten Festtages, der mit einem Ball der Stadt auf dem Rathaus beschlossen wurde, war ordentlich getrunken und anschließend einiges Mobiliar zertrümmert worden.

47 1792-1883, nach sechs Jahren als preußischer Militärarzt und Lehrtätigkeit in Jena und Würzburg wurde Heusinger als ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie sowie der medizinischen Klinik nach Marburg berufen, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 369. Er gehörte zu den großen Namen der in dieser Zeit aufblühenden medizinischen Fakultät, HERMELINK/KAEHLER: Philipps-Universität (wie Anm. 3), S. 532.

48 1813-1858, 1842 ordentlicher Professor der Anatomie und Direktor des pathologischen Instituts, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 353

49 1817-1888, 1850 ordentlicher Professor der Chirurgie und Direktor des chirurgisch-klinischen Instituts an der Univ. Marburg; Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, zu seinem 70. Geburtstag wurde die Wilhelm-Roserstraße nach ihm benannt, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 333.

50 1814-1908, 1849 nach Marburg berufen, Ehrenbürger der Stadt Marburg, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 506.



Ludwig Gerling<sup>51</sup>, der 1853 Dekan der philosophischen Fakultät war, sprach sich ebenfalls gegen eine Feier aus, „besonders da auch m(eines) W(issens) 1753 nichts der Art vorgefallen ist“. Nach dem 27. April, an dem Gerling sein Votum abgegeben hatte, nahmen noch bis zum 7. Mai die Professoren Johann Friedrich Hessel<sup>52</sup>, Christian Koch<sup>53</sup>, Heinrich v. Sybel<sup>54</sup>, Friedrich Ludwig Stegmann<sup>55</sup>, Joseph Rubino<sup>56</sup> und Franz Eduard Dietrich<sup>57</sup> Stellung. Einige unterschrieben lediglich, andere votierten für den einen oder anderen Antrag.

Für die Senatssitzung am 28. Mai wurde, wie seitlich auf dem Rand des Blattes vermerkt ist, der Zirkel beendet und der Beschluss gefasst, nach dem Antrag Prof. Henkes dem Ministerium das bevorstehende Jubiläum mit dem Zusatz anzuzeigen, dass 1753, soweit bekannt, keine Feierlichkeiten stattgefunden hätten.

So führte es der Prorektor der Universität, Prof. Scheffer<sup>58</sup>, am 30. Mai aus; das Auditoriengebäude ist nicht erwähnt. Bereits eine Woche später erging in Kassel auf dieses butterweiche Ansuchen der negative Beschluss des Ministers Hassenpflug: „Dient

- 
- 51 1788-1864, 1817 ordentlicher Professor der Mathematik, Physik und Astronomie, Direktor des von ihm geschaffenen mathematisch-physikalischen Instituts; erwarb sich große Verdienste bei der kurhessischen Landesvermessung 1821-1861, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 654.
- 52 1796-1872, kam 1821 als außerordentlicher Professor für Mineralogie und Bergbaukunde und der damit verwandten Wissenschaften sowie Technologie nach Marburg, wurde 1825 zum ordentlichen Professor berufen; 1827-1849 Direktor des Mineralogischen Instituts, Entdecker des Einteilungsprinzips der Kristalle, Ehrenbürger von Marburg; GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 832.
- 53 1781-1861, seit 1815 außerordentlicher Professor der griechischen und römischen Literatur und der Altertumskunde in Marburg, bis Ostern 1833 dritter Lehrer am Pädagogium, im selben Jahr zum ordentlichen Professor der Pädagogik berufen, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 449.
- 54 1817-1895. 1845 als ordentlicher Professor für Geschichte von Bonn nach Marburg berufen, 1856 ging er nach München, 1861 wieder nach Bonn, 1875 wurde er Direktor der preußischen Staatsarchive und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin; war Leiter des von ihm gegründeten Historischen Instituts in Rom, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 616.
- 55 1813-1891, seit 1845 als außerordentlicher Professor, ab 1848 als ordentlicher Professor für Mathematik und Physik in Marburg; reiner Mathematiker, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 655.
- 56 1799-1864, jüdischen Glaubens, 1832 vorläufig, 1833 definitiv zum provisorischen Dozenten der Alten Geschichte und der klassischen Philologie an der Universität Marburg unter Verleihung des Prädikats Professor bestellt, 1842 in Hanau ev.-ref. getauft, daher 1843 ordentlicher Professor für Philologie und Geschichte; 1852 Prorektor; GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 605.
- 57 1810-1883, 1844 außerordentlicher Professor der orientalischen u. germanischen Sprachen in Marburg, 1848 ordentlicher Professor der orientalischen u. altdeutschen Literatur, 1859 als ordentlicher Professor der Theologie für alttestamentliche Exegese u. daneben für orientalische Sprachen zur Theologischen Fakultät übergetreten, GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 784.
- 58 1803-1883, seit 1831 als außerordentlicher Professor der Theologie in Marburg, begründete 1837 die Kleinkinderschule (Kindergarten) in Marburg, 1842 zum ordentlichen Professor berufen, ab 1865 Superintendent der ev.-ref. Kirche Provinz Oberhessen; GUNDLACH: Catalogus Professorum (wie Anm. 28), Nr. 66.

mit dem Bemerken zur Nachricht, daß im Hinblick auf den durch mannigfache beklagenswerthe Verluste gegen frühere Zeiten verminderten Flor der Universität zur Veranstaltung besonderer Feierlichkeiten auch bei der dießmaligen Wiederkehr des Tages, an welchem vor 200 Jahren die Wiederherstellung der Universität erfolgt, keine Anregung zu geben sei.“

Am 22. Juni wurde dieser Bescheid in der Senatssitzung zur Kenntnis genommen. Inzwischen war bereits festgelegt worden, dass der Kugelhof Mitte Juli von der Universität abgegeben werden musste.